

Übersicht der bereits anerkannten Bildungsfreistellung für den Bildungsurlaub Natur-Entwicklungsreise Nepal - Selbstmanagement mit Mentaltraining lernen

Bundesland	Status	Geschäftszeichen
Baden-Württemberg	Anerkannt	anerkannt lt. §10 Abs.3 BzG BW AZ: 12c13-6002-61
Berlin	Keine Anerkennung	
Brandenburg	Keine Anerkennung	
Bremen	in Bearbeitung	
Hamburg	Keine Anerkennung	
Hessen	Anerkannt	III7-55n-4145-1436-24-0582
Mecklenburg-Vorpommern	Keine Anerkennung	
Niedersachsen	Anerkannt	B24-125742-14
Nordrhein-Westfalen	Keine Anerkennung	keine Anerkennung lt. §9 AWbG mehr als 500 km Entfernung
Rheinland-Pfalz	in Bearbeitung	
Saarland	Anerkannt	anerkannt lt. § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG
Sachsen-Anhalt	Anerkannt	207-53502-2025-456
Schleswig-Holstein	Anerkannt	WBG/B/34473
Thüringen	Anerkannt	27-0342-5107

* **Bayern und Sachsen** sind die einzigen Bundesländer, die kein Bildungsurlaubsgesetz haben, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb müssen die Arbeitnehmer in Bayern und Sachsen prüfen, ob es einen für sie geltenden Tarifvertrag gibt, der einen Anspruch auf Bildungsurlaub beinhaltet.

* Für Veranstaltungen, die in **Hamburg** noch nicht anerkannt sind, kann der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber eine Freistellung nach §15 Abs. 1 BiUrlG HA beantragen und den Anerkennungsbescheid eines anderen Bundeslandes vorlegen. Diesen erhalten Sie auf Anfrage beim Bildungsträger.

* Veranstaltungen, die in einem anderen Bundesland bereits anerkannt sind, sind im **Saarland** (§6 Abs. 7 Satz 1 SBFG) anerkannt, wenn die zeitlichen und inhaltlichen Bedingungen erfüllt sind. Die Freistellungsbescheinigungen dürfen wir als Bildungsträger selbst ausstellen.